STEUERBERATUNG STEGER

Cashback- Bonus und Kassenbon-Lotterie ab Dezember 2020 – Nr. 11/2020

27. November 2020

Für die Realisierung des Projektes der bargeldlosen Zahlungen (cashless) hat die Regierung verschiedene Vorschläge im Haushaltsgesetz 2021 aufgelistet, um die Verwendung von Bargeld zu reduzieren und damit die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Zur Umsetzung sollten nun der Cashback-Bonus, der Super-Cashback-Bonus und das Projekt der Kassenbon-Lotterie ab Dezember 2020 eingeführt werden.

Cashback-Bonus

Der Cashback- oder auch Bancomatbonus steht allen volljährigen Privatpersonen mit Wohnsitz in Italien zu. Er spielt sich außerhalb der unternehmerischen Tätigkeit, also in der **privaten Sphäre**, ab. Die Prämie beläuft sich auf **10% der Ausgaben**, die mit **nachvollziehbaren Mitteln** (Bancomat, Kreditkarte oder anderen bargeldlosen Zahlungsformen) bezahlt wurden. Der **Höchstbetrag** beläuft sich auf **3.000 Euro pro Jahr.**

Die Rückerstattung wird halbjährlich ausgezahlt. Das bedeutet, dass die Obergrenze der möglich anzugebenden Spesen bei 1.500 Euro pro Semester liegt und maximal 150 Euro pro Semester an die Privatperson rückerstattet werden kann. Einkäufe über den elektronischen Handel sind ausgeschlossen (ausgenommen Einkäufe über gewisse Apps, wie beispielsweise Satispay).

Um den sogenannten „Cashback" freizuschalten, muss sich der Steuerzahler die **IO-App** der öffentlichen Verwaltung auf sein Smartphone herunterladen. Dieselbe App wird auch für die Buchung des „Bonus Vacanze" verwendet. Man benötigt den **SPID oder den elektronischen Personalausweis**, um darauf zuzugreifen. Während der Registrierung müssen die Kredit-, Bancomat- oder andere Zahlungskarten angegeben werden, die man für die Zahlung der Ausgaben verwenden möchte. Zudem ist der IBAN, auf welchen man die Rückerstattung erhalten möchte, anzuführen.

Während der Versuchsphase, welche wahrscheinlich vom **08. – 31. Dezember** anlaufen wird, müssen **mindestens 10 Transaktionen** getätigt werden. Ab 2021 wird stattdessen laut dem Entwurf des MEF-Durchführungserlasses die **Mindestanzahl auf 50 Transaktionen pro Semester erhöht.**

Cashback- Bonus und Kassenbon-Lotterie ab Dezember 2020 – Nr. 11/2020

27. November 2020

Super-Cashback Bonus

Zusätzlich zum Cashback-Bonus wird es einen Super-Cashback-Bonus geben, welcher ebenfalls ab Dezember 2020 anläuft. Jene 100.000 Personen, die zwischen Dezember 2020 und Mai 2021 die meisten elektronischen Transaktionen getätigt haben, sollen zusätzlich bis zu 3.000 Euro erhalten.

Die Kassenbon-Lotterie

Die Kassenbon-Lotterie sollte bereits im Sommer 2020 starten. Allerdings fehlte bislang noch die Durchführungsbestimmungen, die nun in Ausarbeitung sind.

Für die Lotterie gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Cashback-Bonus. In den Lostopf kommen nur **volljährige Bürger mit Wohnsitz in Italien**. Ausgeschlossen sind Online-Käufe sowie alle Ausgaben, die im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit getätigt werden. Zudem sind all jene Spesen ausgeschlossen, die zu einem Steuerabzug berechtigen (z.B. Medikamente, die in der Steuererklärung bereits abgezogen werden können).

Weitere Neuerungen folgen mit dem Haushaltsgesetz 2021, das sich derzeit in Ausarbeitung befindet. Barzahlungen sollen aus der Lotterie ausgeschlossen werden. Die Teilnahme wird wahrscheinlich nur mit **elektronischen Zahlungen**, d.h. mit Kreditkarte, Bancomat oder über bestimmte Apps möglich sein.

Um an der Lotterie teilnehmen zu können, muss ein Lotteriecode beantragt werden. Dieser kann unter folgendem Link angefordert werden:
https://www.lotteriadegliscontrini.gov.it/portale/
Dieser obengenannte Code ist mit der eigenen Steuernummer verknüpft. Der Lotteriecode muss dem Verkäufer bei jedem Kauf mitgeteilt werden. Sowohl der Code als auch die Verkaufsdaten werden dann von den Händlern an das Steueramt übermittelt. Gleichzeitig muss der Verkäufer den Lotteriecode registrieren bevor er die Quittung in den Computerrecorder eingibt. Andernfalls berechtigen die Ausgaben den Betreiber nicht zu einem virtuellen Ticket.

Sollte der persönliche Lotteriecode vergessen oder verloren werden, kann dieser im dem privaten Bereich des Portals einsehen oder alternativ dazu ein Neuer beantragt werden.

Für jeden ausgegebenen Euro wird ein virtuelles Los für die Teilnahme an der Lotterie zugewiesen. Ab einem Kauf von 1000 Euro hat man somit Anspruch auf maximal 1000 virtuelle Tickets.

Das staatliche Lotteriespiel ist derzeit in zwei Bahnen unterteilt: Eine Bahn betrifft Barzahlungen und die andere betrifft die bargeldlose Transaktionen. Die Doppelspur wird jedoch durch das Haushaltsgesetz 2021 aufgehoben werden und die Preise für Barzahlungen gestrichen. Damit soll wiederum die Verwendung rückverfolgbarer Zahlungsmittel gefördert werden. Die genauen Ausführungen wurden noch nicht veröffentlicht.

Es sollen **wöchentliche** (Preise von 5.000 € - 25.000 €), **monatliche** (Preise von 20.000 € - 100.000 €) **und jährliche Ziehungen** (Preise von 1.000.000 € - 5.000.000 €) erfolgen, wobei die Preise sowohl den Käufern als auch den Verkäufern zustehen.

Bei eventuellen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!